

Beschluss über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 04.06.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	23.07.2025	Ö

Sachverhalt

Entsprechend eines rechtskräftigen Urteils des OVG M-V ist es zulässig, dass die gemeindlichen Bekanntmachungen auf der Grundlage von Vorschriften des BauGB ausschließlich im Internet veröffentlicht werden können, wenn dies in der **Hauptsatzung als ortsübliche Bekanntmachung** geregelt wird.

Diese rechtliche Möglichkeit soll mit der Änderung des § 8 Abs. 3 umgesetzt werden, um schnellstmögliches Inkrafttreten von Satzungen und sonstige Bekanntmachungen aus dem BauGB, eine längere Sichtbarkeit dieser Bekanntmachungen auf der Webseite und finanzielle Einsparungen durch Verringerung des Seitenumfanges des Amtsblattes zu erzielen.

Gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung für die Änderung der Hauptsatzung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow wird in der ausgewiesenen Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☒ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2025 06 04 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow Entwurf öffentlich
---	--